



Hygienehinweise / Teilnahmebedingungen für das Ferienprogramm 2020

Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten beim Ferienprogramm sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer/innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten. Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Ferienprogramm teilnehmen. Personen, die während des Ferienprogramms erste Symptome dieser Art zeigen, müssen die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden). Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer/innen. Die Liste wird einen Monat aufbewahrt und nur auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung zum Ferienprogramm die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer/innen erhoben und ggf. weitergegeben werden dürfen. **Für Personen ab sechs Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird.** Deshalb müssen alle Teilnehmer/innen einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Immer dann, wenn es während des Angebots notwendig ist, muss dieser getragen werden. Eine Ausnahme hiervon (z. B. aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen) ist mit ärztlicher Bestätigung möglich. Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie die Veranstaltung verlassen.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist der jeweilige Veranstalter (Verein) verantwortlich.

bitte wenden

Bitte am Veranstaltungstag ausgefüllt mitbringen!

Bestätigung

Nachname, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mail

Nachname, Vorname Sorgeberechtigte/r

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen).

Für Personen ab sechs Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Bitte am Veranstaltungstag ausgefüllt mitbringen!